



## INGO WELLENREUTHER

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vors. Richter am Landgericht a.D.

Ingo Wellenreuther MdB, Waldstr. 71 a, 76133 Karlsruhe

Herrn  
Ulrich Becksmann  
Am Kegelsgrund 26  
76229 Karlsruhe

### **Büro Deutscher Bundestag Berlin**

Platz der Republik 1  
Paul-Löbe-Haus, 6.131  
11011 Berlin  
Tel.: (030) 227 – 7 37 37  
Fax: (030) 227 – 7 67 67  
e-mail: [ingo.wellenreuther@bundestag.de](mailto:ingo.wellenreuther@bundestag.de)

### **Büro Wahlkreis Karlsruhe - Stadt**

Waldstr. 71 a  
76133 Karlsruhe  
Tel.: (0721) 9 21 21 26  
Fax: (0721) 9 21 21 28  
e-mail: [ingo.wellenreuther@wk.bundestag.de](mailto:ingo.wellenreuther@wk.bundestag.de)

Karlsruhe, 22. Februar 2011

Sehr geehrter Herr Becksmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. Februar 2011, in dem Sie mir und den Parteien im Landtag von Baden-Württemberg zahlreiche Fragen zur Energiepolitik stellen. Viele Informationen zu diesem wichtigen Themenkomplex bietet das Energiekonzept der Bundesregierung, das eine der Grundlagen meiner folgenden Antworten auf Ihre Fragen bildet.

*Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass die Stromversorgung bislang gesichert ist. Ein Problem dabei ist aber der Netzausbau. Wann wird Offshore-Wind-Strom nach Süddeutschland fließen können?*

Der massive Ausbau der erneuerbaren Energien im Strombereich (insbesondere offshore) macht die Planung eines deutschen Overlay-Netzes („Stromautobahnen“) erforderlich, das in einen europäischen Verbund integriert wird. Aufbauend auf dem bestehenden Netz und den im Energieleitungsausbaugesetz geplanten Neubaustrecken geht es darum, mit innovativen Technologien Strom über weite Strecken verlustarm zu transportieren. Besonders **dringlich ist der Bau von Nord-Süd Trassen**, die den Strom aus den Windparks im Norden in die Verbrauchszentren im Westen und Süden leiten und kurzfristig als eine Art „Bypass“ kritischen Situationen im Netz vorbeugen. Der bisherige schrittweise Ausbau des Netzes bleibt wichtig, er muss allerdings **deutlich beschleunigt** werden. Zudem wird die Bundesregierung ein Konzept für die bundesweite strategische Planung eines Zielnetzes 2050 entwickeln.

Ein modernes und leistungsfähiges Stromnetz ist die entscheidende Voraussetzung für eine Stromversorgung mit weiter wachsendem Anteil erneuerbarer Energien. Die Bundesregierung wird deshalb prüfen, ob und wie der Ausbau der deutschen Netzinfrastruktur durch wirtschaftliche Anreize und planerische Instrumente deutlich beschleunigt werden kann. Die Bundesregierung wird mit Blick auf leistungsfähige Stromnetze den Dialog mit den wichtigsten Akteuren (insbesondere den Netzbetreibern und Ländern) suchen und die beim BMWi zum Thema Netze eingerichtete Plattform als ein **permanentes Forum** weiterentwickeln, auf dem sich die wichtigsten Interessenträger austauschen und Konzepte zur Bewältigung der Herausforderungen im Netzausbau entwickelt werden.

Die Bundesregierung wird 2011 aufbauend auf dem Bestandsnetz und dem im Energieleitungsausbaugesetz definierten Ausbaubedarf ein Konzept für ein „**Zielnetz 2050**“ entwickeln, um daraus den Bedarf für die zukünftig erforderliche Infrastruktur abzuleiten. Das Zielnetz





sollte alle wesentlichen Bereiche umfassen, insbesondere die weitere Entwicklung des Bestandsnetzes, die Planung für ein Overlay-Netz und mögliche Pilotstrecken, Nordseenetz und Clusteranbindung für Offshore, die **Integration des deutschen Netzes in den europäischen Verbund**.

Die Bundesregierung schafft die Rahmenbedingungen für einen zügigen Ausbau der Netzinfrastruktur, der zur Integration der erneuerbaren Energien erforderlich ist. Wann der Ausbau der Netzinfrastruktur so weit fortgeschritten ist, dass Offshore-Wind-Strom problemlos nach Süddeutschland fließen kann, hängt – wie beschrieben – von vielen Akteuren ab, weswegen eine klare Aussage hierzu nicht möglich ist.

*Wie kann der Widerstand gegen den Ausbau von Überland- oder Erdkabeln überwunden und Akzeptanz erzielt werden?*

Für den zügigen und bedarfsgerechten Netzausbau muss es eine kohärente Netzausbauplanung der Übertragungsnetzbetreiber geben. Eine deutschlandweite Netzausbauplanung soll zukünftig durch einen zwischen allen Netzbetreibern abgestimmten **zehnjährigen Netzausbauplan** sichergestellt werden, der von den Netzbetreibern jährlich vorzulegen ist. Ein solcher verbindlicher Netzplan wird im Rahmen der geplanten EnWG-Novelle zur Umsetzung der Vorgaben aus dem Dritten Binnenmarktpaket 2011 gesetzlich festgeschrieben. Auf der Grundlage des zwischen den Netzbetreibern abgestimmten zehnjährigen Netzausbauplans wird die Bundesregierung im Rahmen einer Bundesfachplanung für das Übertragungsnetz einen Bundesnetzplan vorlegen.

Wie bereits im Energieleitungsausbaugesetz geregelt, sollen für die Planungsträger in den Ländern verbindlich der prioritäre energiewirtschaftliche Bedarf festgelegt und darüber hinausgehend die **Ausbautrassen gesichert** werden. Die Länder und die anderen Beteiligten sind **in einem gesetzlich geregelten und transparenten Verfahren frühzeitig zu beteiligen**. Wir werden die Planungs- und Genehmigungsverfahren im Leitungsausbau weiter beschleunigen. Dies umfasst insbesondere Musterplanungsleitlinien für das Planfeststellungsverfahren im Energieleitungsbau, die durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe entwickelt werden sollen. Damit soll eine konsistente Genehmigungspraxis der Länder gesichert sowie die **Transparenz des Planungs- und Genehmigungsverfahrens erhöht** werden (z.B. durch die Auslegung von Planungsunterlagen im Internet).

Um Verständnis und Akzeptanz für den Leitungsausbau zu stärken, wird die Bundesregierung eine **Informationsoffensive „Netze für eine umweltschonende Energieversorgung“** starten.

*Sollen die Kosten allein wieder die Verbraucher tragen, statt dass Gewinne in Investitionen fließen?*

Die Bundesregierung wird unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Netzentgelte prüfen, ob und inwieweit der Regulierungsrahmen für den Netzausbau modernisiert und novelliert werden muss. Investitionen in die Modernisierung und den Ausbau des deutschen Stromnetzes müssen wirtschaftlich attraktiv sein, damit **die Netzbetreiber und andere Investoren das notwendige Kapital bereitstellen**.

*Gibt es technische Probleme oder Forschungsdefizite (z.B. bei der Hochvolt-Gleichstrom-Übertragung)? Zwischen Frankreich und Spanien gibt es bereits diese Übertragungstechnik, so dass Solarstrom aus den Sonnengebieten Spaniens nach Frankreich geleitet werden kann.*





Die Bundesregierung verfolgt **gemeinsam mit Nordseeanrainern** die Idee eines Offshore-Netzes in der Nordsee. Angestrebt wird eine stärker koordinierte Weiterentwicklung der Strominfrastruktur durch **Schaffung geeigneter politischer, technischer und rechtlicher Rahmenbedingungen**. Die Bundesregierung wird die rechtlichen Voraussetzungen für die Cluster-Anbindung von Offshore-Parks in der Nord- und Ostsee schaffen.

Im Rahmen einer Novelle des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) ist unter anderem die Aufnahme von Nord-Süd Trassen als erste Bestandteile eines Overlay-Netzes in den Bedarfsplan vorgesehen. Ein erster Schritt sollte dabei die Ausschreibung von zwei **Pilottrassen zur Erprobung neuer Technologien** für „Overlay-Leitungen“ sein. Die hierauf aufbauende Prüfung soll sowohl die Frage der Wirtschaftlichkeit und ihre Auswirkungen auf die Netzentgelte, als auch den sicheren Betrieb und die Versorgungssicherheit insgesamt beinhalten.

*Von Milliarden EURO - Gewinnen der Großkonzerne war in der Presse des letzten Jahres aufgrund zurückgegangener Strompreise an der Börse zu lesen. Dem steht die gestiegene Abgabe nach dem EEG infolge des starken Ausbaus der Photovoltaik im letzten Jahr gegenüber und soll als alleiniger Grund (z.B. Stadtwerke Karlsruhe) die übermäßige Verteuerung begründen. Seit Beginn der Preissteigerungswelle sind von Regierungsseite Aufrufe an die Verbraucher erfolgt, die Stromanbieter zu vergleichen und zu günstigeren Anbietern zu wechseln (z.B. Landeswirtschaftsminister Pfister im November 2010, Bundesumweltminister Röttgen im Januar 2011). Der Präsident der Bundesnetzagentur Matthias Kurth hat sogar die Strompreisrechnung aufgemacht und dabei die Gewinnmarge für hoch genug erklärt, die Abgabe nach dem EEG ganz oder zumindest in Teilen aufzufangen. Auch er rief die Verbraucher zum Lieferantenwechsel auf. Bestätigt wird diese Einschätzung durch das von der Fraktionsgeschäftsführung der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen in Auftrag gegebene Gutachten „Gerechtfertigte Strompreiserhöhungen?“ von Dipl.-Ing. Gunnar Harms. Reichen die Marktmechanismen aus, den Strompreis auf erträglichem Niveau zu halten?*

Ein **funktionierender Markt** führt zweifellos dazu, dass die Verbraucher **zu den günstigsten Konditionen marktgerecht versorgt** werden. Wie die Monopolkommission und die Bundesnetzagentur in zahlreichen Gutachten feststellen, weist der Wettbewerb auf dem Energiemarkt allerdings noch erhebliches Verbesserungspotential auf: 80 Prozent des deutschen Stroms werden von vier Konzernen produziert, worunter der **Wettbewerb leidet**. Die Umsetzung der EU-Binnenmarktrichtlinien sollen dazu führen, einen besser funktionierenden Wettbewerb zu ermöglichen. Der geplante Ausbau der Interkonnectoren soll einen länderübergreifenden EU-weiten Markt schaffen. Die dezentrale Stromerzeugung durch Nutzung regionaler Energiepotentiale soll zu einer ausgewogeneren Verteilung der Erzeugungskapazitäten führen. Nicht nur Experten erkennen, dass die Energieversorgung der Zukunft eine andere sein wird als die heutige.

*Wann kommt der freie Markt auch für Heizstrom (Niedertarif- bzw. Nachtstrom)?*

Nach meiner Kenntnis ist der Markt für Heizstrom seitens des Gesetzgebers nicht eingeschränkt. Einen **wirksamen Wettbewerb** gibt es nach Aussage der Landeskartellbehörde **in diesem Marktsegment jedoch nicht**, weil es bislang häufig keine oder nur geringe Gewinnmargen gab.

*Wie soll der Strom bezahlbar bleiben, wenn der Staat selbst die Abgaben ständig erhöht (zuletzt: Kernbrennstoffabgabe)?*





Nach den Szenarienberechnungen der Bundesregierung wirken sich die **verlängerten Laufzeiten der Kernkraftwerke dämpfend auf die Strompreise** aus. Die neue Kernbrennstoffsteuer und weitere Zahlungen der Kernkraftwerksbetreiber sollen den überwiegenden Teil der durch die Laufzeitverlängerung entstehenden Zusatzgewinne abschöpfen und damit einer wirtschaftlichen Besserstellung der KKW-Betreiber durch die Laufzeitverlängerung vorbeugen.

*Wie werden die durch Abgaben und Preiserhöhungen erzielten Mehreinnahmen verwendet?*

Mit der Einführung der Kernbrennstoffsteuer sollen die Betreiber von Kernkraftwerken in den Jahren 2011 bis 2016 einen Beitrag zur **Haushaltskonsolidierung** leisten, denn das Energiekonzept steht im Einklang mit unserer Leitlinie „Generationengerechte Finanzen“. Eine zukunftsfähige und nachhaltige Energieversorgung und -nutzung kann nur gelingen, wenn wir für die entsprechenden finanziellen Spielräume Vorsorge treffen, indem wir die Neuverschuldung in den nächsten Jahren Schritt für Schritt zurückführen und unsere Staatsfinanzen dauerhaft auf eine solide und tragfähige Basis stellen. Energie-, klima- und haushaltspolitische Zielsetzungen sind daher in Einklang zu bringen.

Zur Umsetzung des langfristig angelegten Energiekonzepts wird für die zusätzlich erforderlichen Mittel ein Sondervermögen „**Energie- und Klimafonds**“ mit einem jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan errichtet. Die Förderbeiträge der Kraftwerksbetreiber leisten hierzu einen wesentlichen Beitrag. Diese Mittel werden ab 2013 ergänzt durch die Mehrerlöse aus der Versteigerung der Emissionszertifikate, die den im Rahmen der Finanzplanung bereits festgelegten Beträge übersteigen. Darüber hinaus gelten die jeweiligen Haushaltsansätze.

*Warum werden die Nachtstromnutzer unverhältnismäßig zu den EEG-Abgabekosten herangezogen, obwohl sie gar nicht in den Genuss des teuren Photovoltaikstromes kommen können?*

In dem von der rot-grünen Bundesregierung beschlossenen EEG ist vorgesehen, dass die EEG-Umlage bundesweit einheitlich auf **alle Stromkunden** umgelegt wird.

*Ist eigentlich bekannt, zu welcher Belastung die Strompreissteigerung für Nachtstromkunden als Großabnehmern führt?*

Ja, das haben Sie uns in mehreren Schreiben deutlich gemacht.

*Warum kommen Nachtstromkunden nicht in den Genuss des zu Zeiten des größten Bedarfs z.T. mit negativen Preisen und das noch auf Kosten der Stromkunden abgestoßenen Nachtstroms? Wer könnte da Abhilfe durch Nutzung dieses Angebots schaffen?*

Wie Ihnen Herr Dr. Haouache in seinem Schreiben vom 12.01.2011 mitteilt, werden die Lasttäler zur Nacht zunehmend geringer und entsprechend auch die vertriebsseitigen Kostenentlastungen. Ob dies zutrifft, entzieht sich meiner Kenntnis. Wichtig ist es jedoch - auch noch Aussage des Vorstands der EnBW Regional AG, Herrn Edlefsen - dass der Umbau des Stromnetzes zu einem **intelligenten Netz (Smart Grid)** in Angriff genommen wird, denn das Netz muss künftig mit Produzenten und Konsumenten kommunizieren und sowohl Verbrauch wie Erzeugung steuern können. Sind mit intelligenten Stromzählern (Smart Meters) die technischen Voraussetzungen geschaffen, ist auch mit **flexibleren Stromtarifen** zu rechnen.





*Wann wird die EnEV09 im Punkt Nachtspeicherheizungen revidiert, nachdem sich deren Misserfolg abzeichnet und der wachsende Einsatz regenerativer Energien den elektrischen Speicheröfen neue Perspektiven eröffnet?*

Mein Kollege Enak Ferlemann, der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, teilte mir mit, dass es für konkrete Überlegungen zur EnEV 2012 gegenwärtig noch etwas zu früh sei.

*Wann wird die übermäßige Förderung der teuren und relativ ineffizienten Photovoltaik durch die kostengünstigere und effektivere Windenergieförderung abgelöst? Hier müssen Standorte genannt und für Akzeptanz geworben werden!*

**Sowohl für Photovoltaik, als auch für Windenergie sind gesetzlich garantierte Einspeisevergütungen im EEG festgelegt.** In der Tat entwickelt sich der Ausbau des Solarstroms in Deutschland weiterhin sehr dynamisch. Auch im Jahr 2010 wurden die Erwartungen wieder deutlich übertroffen. Insgesamt sind in Deutschland derzeit Solarstromanlagen mit einer Leistung von rund 17.000 Megawatt installiert, mehr als 7.000 Megawatt davon wurden im vergangenen Jahr in Betrieb genommen. Diese Zahlen zeigen den Erfolg der Photovoltaik-Förderung in Deutschland und beweisen das **große Potenzial zur Kostensenkung** in diesem Markt. Die Förderung muss dieser raschen Marktentwicklung im Interesse der Stromverbraucher flexibel angepasst werden. Deshalb soll die zum 1. Januar 2012 vorgesehene **weitere Absenkung der Vergütung** teilweise schon zum 1. Juli 2011 erfolgen. Für Freiflächen-Anlagen soll die Absenkung zum 1. September 2011 wirksam werden. Vorgeschlagen wird eine Absenkung der Vergütung in Abhängigkeit von der Marktentwicklung in den Monaten März, April und Mai 2011. Die Absenkung kann damit bereits Mitte 2011 je nach Marktentwicklung bis zu 15 Prozent betragen.

Richtigerweise argumentieren Sie, dass die **Windenergie an Land** kurz- und mittelfristig das **wirtschaftlichste Ausbaupotential** im Bereich erneuerbarer Energien bietet. Dieser Ausbau muss entsprechend den naturschutzrechtlichen Regelungen mit dem Landschaftsbild und Naturschutz verträglich gestaltet werden. Ein Schwerpunkt sollte insbesondere die **Leistungsausweitung an bestehenden Standorten** sein (Repowering), also der Ersatz alter durch effizientere neue Anlagen. Zur Erschließung dieser Potentiale wird die Bundesregierung den gesetzlichen und planungsrechtlichen Rahmen verbessern.

*Soll mit dem wichtigen Ziel der Elektromobilität der Kauf von Elektro-Autos staatlich gefördert werden, die trotz noch geringer Reichweite gar noch als Stromzwischenspeicher Gewinn bringen sollen?*

Obwohl eine finanzielle Förderung für Käufer von E-Autos derzeit nicht auf der Agenda der Bundesregierung steht, sollte man diese nicht ungeprüft ablehnen. Befürworter einer solchen Maßnahme argumentieren, dass für diese Zukunftstechnologie im Geburtsland des Automobils die **gleichen Ausgangsbedingungen** wie in anderen Ländern geschaffen werden müssen. China beispielsweise zahlt umgerechnet 8000 Euro für den Umstieg auf ein Elektroauto, in Japan gibt es 4000 Euro Förderung und auch in Frankreich hilft der Staat nach. Ohne Zweifel muss die neue Technologie auf Dauer ohne Förderung wettbewerbsfähig sein. Zunächst geht es jedoch darum, Deutschland zum **Leitmarkt für Elektromobilität** zu machen, auch um Arbeitsplätze in der Automobil- und Zulieferindustrie zu sichern. Neben direkten Finanzhilfen sind jedoch auch **indirekte Förderungen** denkbar, etwa das Mitnutzen von Busspuren, kostenloses Parken oder Ähnliches.





*Wann kommt die Öffnung des Europäischen Markts für Strom? Erst kürzlich war dies Thema auf dem Gipfel der Regierungschefs. Wir stellen mit dem früheren Ministerpräsidenten Oettinger sogar den zuständigen Kommissar, der das voranbringen könnte. Im Nachbarland Österreich kostet der Nachtstrom die Hälfte von dem bei uns. Auch in Frankreich ist der Strom billiger und zudem fast CO2-frei (KKWs).*

Mit der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes vom 28. April 1998 wurden die Ausnahmeregelungen für die Strom- und Gaswirtschaft im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen aufgehoben. Die Novelle öffnete den Strom- und Gasmarkt in Deutschland zu 100 Prozent. Die in der EU-Binnenmarktrichtlinie vorgesehene schrittweise Einführung von Wettbewerb wurde sofort für alle Kundengruppen postuliert. Mit den Beschleunigungsrichtlinien aus dem Jahr 2003 verfolgte der europäische Gesetzgeber die Absicht, die Liberalisierung im Energiebereich und die **Schaffung von einheitlichen Wettbewerbsbedingungen auf dem Energiebinnenmarkt weiter voranzutreiben**. Anders als die Binnenmarktrichtlinien überlassen die Beschleunigungsrichtlinien dem Mitgliedstaat nicht mehr die Wahl zwischen einem verhandelten oder regulierten Zugang zum Netz. Vielmehr wurde der regulierte Netzzugang als einzig mögliche Umsetzung europäischen Rechts festgelegt. Das novellierte Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005 setzt die europäischen Richtlinien zum Elektrizitäts- und Gasbinnenmarkt in nationales Recht um.

Die deutsche Debatte um die Nutzung der Kernkraft muss ich an dieser Stelle nicht wiedergeben. Sie kennen die Haltung der christlich-liberalen Bundesregierung zu diesem Thema.

*Wann können wir im Oberrheingraben (Metropolregion Europas) Strom aus dem Elsass beziehen?*

Voraussetzung dafür ist ein entsprechendes Angebot eines elsässischen Energieversorgungsunternehmens. Gesetzliche oder technische Probleme stehen dem nach meiner Kenntnis nicht entgegen.

*Die Marktöffnung in der Europäischen Union könnte bei den niedrigeren Preisen der Nachbarstaaten wesentlich zur Preiskonsolidierung beitragen. Stattdessen wurden die Anteile der EDF an der EnBW von der Regierung Baden-Württembergs zurückgekauft.*

Ein europäischer Energiebinnenmarkt ist unabhängig von der Eigentümerstruktur der Energiekonzerne anzustreben. Voraussetzung dafür ist ein Ausbau der Grenzkuppelstellen. Wie oben beschrieben, sieht das Energiekonzept der Bundesregierung dies ausdrücklich vor.

*Geht damit auch die weitblickende Energieforschung am Europäischen Institut für Energieforschung (EIFER), einer gemeinsamen Einrichtung von EDF, EnBW und KIT, in Karlsruhe zu Ende?*

Derzeit ist mir nicht bekannt, ob der Kauf der EDF-Anteile an der EnBW AG durch das Land Baden-Württemberg Auswirkungen auf das Europäische Institut für Energieforschung (EIFER) hat. Ich habe mich deswegen an den Direktor dieses Instituts, **Herrn Dr. Jean Copreaux**, gewandt. Sobald ich von ihm eine Auskunft erhalten habe, werde ich Ihnen dies gerne mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen,

Ingo Wellenreuther MdB